

8. REICHENAU, *Münzstätte Radolfzell* 10 St.
- a. Schreitender Löwe (mit Vogelkopf?) nach rechts hin, ohne Krone, Fell wie beim Löwen von Überlingen gebildet aber ohne Knoten im Schweif 10 St.
- Cahn 117.
- «Die Zuteilung dieses und des folgenden Pfennigs an Reichenau ist höchst unsicher, da die Ähnlichkeit mit dem Markuslöwen auf No 124 doch nur eine sehr flüchtige ist». Cahn S. 439.
9. ROTTWEIL 9 St.
- a. Adler mit ausgelegten Flügeln, aufgerichtetem Kopf nach rechts, Hochrand und feiner Perlrand 9 St.
- Cahn S. 144/45, v. Höfken.
10. ST. GALLEN 575 St.

947 erhielt das Stift St. Gallen das Münzrecht für Rorschach wegen des regen Waren- und Pilgerverkehrs an diesem Ort. Später verlegte das Stift die Münze nach St. Gallen und beließ in Rorschach nur die Wechselbank. Bestätigt wurde das Münzrecht 1353 und 1370 durch Karl IV., 1373 wird es sogar beurkundet durch den Stadtrat. 1415 bekam die Stadt das Münzrecht durch Kaiser Sigmund und 1452 erkaufte sich die Stadt auch das Münzrecht des Stiftes. Im Münzvertrag zwischen Zürich, St. Gallen und Schaffhausen wird ausdrücklich betont, das Wappen der Stadt für die Prägung zu verwenden und grössere Münzen auszugeben. Davon ist nichts in unserm Fund. Bezüglich des Wappentieres der Stadt, des Bären, vgl. Bemerkungen zu 2a Bern. Ab 1475 erst bekommt der St. Galler Bär das Halsband, als Wappenerweiterung durch Kaiser Friedrich III. Es geht daher nicht wohl an, den dortigen Brakteaten St. Gallen zuzuschreiben.